

A10: Moderne Technik für einen starken Rechtsstaat – KI-Videobeobachtung konsequent einsetzen

Antragsteller: KV Dresden

Votum der Antragskommission: Annahme

Der Landtag der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Sachsen & Niederschlesien setzt sich bei der CDU Sachsen, der CDU-Fraktion und der
- 2 Staatsregierung dafür ein, die durch die Novellierung des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes
- 3 geschaffenen Möglichkeiten zur KI-gestützten Videobeobachtung konsequent in die praktische
- 4 Anwendung zu überführen.
- 5 Dazu sollen
- 6 1. KI-gestützte Videobeobachtung an geeigneten Kriminalitätsschwerpunkten zeitnah eingesetzt
- 7 und gemeinsam mit den zuständigen Polizeidirektionen konkrete Einsatzorte identifiziert werden,
- 8 2. Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen gemeinsam mit den betroffenen Kommunen geklärt
- 9 und tragfähige Finanzierungsmodelle für notwendige technische Infrastruktur entwickelt werden,
- 10 3. neben stationären Anlagen verstärkt mobile und flexibel einsetzbare
- 11 Videobeobachtungssysteme geprüft und eingesetzt werden, um auf sich verlagernde
- 12 Kriminalitätsschwerpunkte reagieren und kostenintensive dauerhafte Infrastruktur vermeiden zu
- 13 können,
- 14 4. die praktische Anwendung regelmäßig evaluiert und erfolgreiche Modelle anschließend auf
- 15 weitere geeignete Kriminalitätsschwerpunkte in Sachsen übertragen werden.

Begründung:

Videobeobachtung ist ein wichtiges Instrument moderner Polizeiarbeit. Sie unterstützt die Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, ermöglicht die frühzeitige Erkennung gefährlicher Situationen und liefert im Nachgang wertvolles Beweismaterial zur Rekonstruktion von Tatabläufen und Identifizierung von Tatverdächtigen. Mit der Novellierung des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) hat der Freistaat die Möglichkeiten der polizeilichen Videobeobachtung weiterentwickelt und insbesondere den Einsatz intelligenter, KI-gestützter Systeme ermöglicht. Damit ist der rechtliche Rahmen geschaffen. Nun gilt es, diese neuen Befugnisse konsequent in die polizeiliche Praxis zu überführen und an bereits identifizierten Kriminalitätsschwerpunkten tatsächlich einzusetzen.

Gerade KI-gestützte Videobeobachtung bietet dabei einen erheblichen Mehrwert. Während bei herkömmlicher Videobeobachtung eine Vielzahl von Kamerabildern durch Polizeibedienstete selbst beobachtet und bewertet werden muss, können intelligente Systeme automatisiert auf sicherheitsrelevante Situationen hinweisen. Dabei können beispielsweise gefährliche Gegenstände oder auffällige Bewegungs- und Verhaltensmuster erkannt und die Aufmerksamkeit der Einsatzkräfte gezielt auf relevante Situationen gelenkt werden. Die abschließende Bewertung und Entscheidung über polizeiliche Maßnahmen verbleiben beim Menschen. So kann KI insbesondere die dauerhafte Beobachtung großer Bildmengen übernehmen, Personal entlasten, Reaktionszeiten verkürzen und vorhandene Polizeikräfte zielgerichteter einsetzen. Zugleich lässt sich intelligente Videobeobachtung datenschutzschonend ausgestalten. Für die Erkennung einer Gefahrensituation ist nicht zwangsläufig erforderlich festzustellen, wer sich im Kamerabild befindet. Systeme können vielmehr darauf ausgerichtet werden zu erkennen, was geschieht – etwa einen gefährlichen Gegenstand oder ein sicherheitsrelevantes Bewegungsmuster – ohne hierfür biometrische Daten zur Identifizierung von Personen auszuwerten. Moderne Sicherheitstechnologie und der Schutz persönlicher Daten sind daher keine Gegensätze, sondern können gemeinsam gedacht werden.

Dabei darf der Blick nicht allein auf bereits bestehende Kriminalitätsschwerpunkte gerichtet bleiben. Kriminalitätsgeschehen ist dynamisch: Brennpunkte können sich verlagern und neue Belastungsschwerpunkte entstehen. Wo sich solche Entwicklungen abzeichnen und die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, muss der Freistaat in der Lage sein, schnell zu reagieren und Videobeobachtung kurzfristig nachzurüsten. Mobile Videobeobachtungsstationen können dabei eine flexible und wirtschaftliche Ergänzung zu stationären Anlagen darstellen. Sie ermöglichen einen bedarfsgerechten Einsatz, ohne an jedem potenziellen Schwerpunkt dauerhaft kostenintensive Infrastruktur errichten zu müssen.

Damit die durch die Polizeigesetzesnovelle geschaffenen Möglichkeiten nicht an praktischen oder finanziellen Hürden scheitern, müssen Freistaat und Kommunen gemeinsam tragfähige Lösungen für Finanzierung, technische Infrastruktur und Betrieb entwickeln. Insbesondere dort, wo kommunale Infrastruktur und polizeiliche Aufgaben ineinandergreifen, braucht es frühzeitig Klarheit über Zuständigkeiten und Kostenverteilung. Die rechtlichen Möglichkeiten sind geschaffen. Jetzt müssen wir sie dort einsetzen, wo sie für die Sicherheit der Menschen den größten Unterschied machen.